



# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---

### VORLAGE

Nr. 4-2035/14-LR/1

für die öffentliche Sitzung

### Beratungsfolge der Fachausschüsse

Haushalts- und Finanzausschuss	04.08.2014
Rechnungsprüfungsausschuss	12.08.2014
Kreistag	01.09.2014

**Betr.:** Beschluss über den Jahresabschluss 2010 und Beschluss über die Entlastung des Landrates

### Beschlussvorschlag:

- I. Der Kreistag beschließt den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010.
- II. Dem Landrat wird die eingeschränkte Entlastung für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Jahres 2010 erteilt und wie folgt begründet:
  1. Eine Dienstanweisung Rechnungswesen, als wichtige Grundlage zu einer ordnungsgemäßen Erledigung von Aufgaben der Buchführung und des Zahlungsverkehrs, wie im § 44 (1) KomHKV gefordert, fehlt.
  2. Des Weiteren sind keine Regelungen zum internen Kontrollsystem gemäß § 33 (6) KomHKV getroffen worden.
  3. Das Fehlen eines zentralen Vertrags- und Prozessregisters birgt das große Risiko, dass nicht alle Forderungen und Verbindlichkeiten bilanziert sind und damit die Frage der Vollständigkeit und Rechtmäßigkeit nicht beantwortet werden kann.
  4. Die teilweise nicht Tag aktuell sachlich geordnete Buchung der Einzahlungen und Auszahlungen in der Kasse widerspricht den gesetzlichen Regelungen (§ 33 (1) KomHKV. Das hat auch negative Auswirkungen auf die ordnungsgemäße Überwachung der Forderungen, so dass das Mahn- und Vollstreckungsmanagement zur Verbesserung der Finanzlage des Landkreises nicht optimal betrieben werden kann.
  5. Ein weiterer Einschränkungsground sind die nicht umgesetzten Beanstandungen des Feststellungsprotokolls (u.a. Fehlerhafte Buchung der Ausschüttungen der MBS, Forderungen und Verbindlichkeiten bei Tiefbaumaßnahme zu hoch ausgewiesen, Klärung der Abweichung zwischen Forderungskonten und der Offenen-Posten-Liste laut Personenkonten noch nicht geklärt).

Luckenwalde, den 06.08.2014

Wehlan

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 131 Abs. 1 i.V.m. § 82 Abs. 4 Satz 1, § 28 Abs. 2 Nr. 15 BbgKVerf ist bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres durch den Kreistag über den geprüften Jahresabschluss zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss eine Entscheidung über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten herbeizuführen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 ist durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Teltow-Fläming gemäß § 102 Abs. 1 Punkt 1 BbgKVerf pflichtgemäß geprüft worden. Auf den Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 des Landkreises Teltow-Fläming vom 29.07.2014 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Teltow-Fläming wird verwiesen.

### Anlagen

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 29.07.2014  
Stellungnahme der Hauptverwaltungsbeamtin